

Zum Frauenstimmrecht im Kanton Genf

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **8 (1952)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Frauenstimmrecht im Kanton Genf

Am 22. Dezember 1951 beschloss der Grosse Rat von Genf mit 51 gegen 36 Stimmen eine amtliche Befragung unter den im Kanton Genf ansässigen, über 20jährigen Schweizerinnen durchzuführen, zur Abklärung ihrer Einstellung zum Frauenstimmrecht. Diese Abstimmung ist vom Staatsrat auf den 29./30. Nov. 1952 festgesetzt worden.

Veranstaltungen der Frauenstimmrechtsvereine

Bern: Kantonal-bernische Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde. 9. Febr. 1952. Langenthal. Delegiertenversammlung.

Das neue Landwirtschaftsgesetz. Refr. Herr Fürsprecher Rud. Gnägi.

Locarno deutschsprachige Gruppe: 14. Febr. 1952. Frauen in der Arbeit intern. Hilfswerke, Lichtbildervort. v. Frau R. Kägi-Fuchsmann, Zch.

Luzern: 11. Febr. 1952. Erinnerungen aus Griechenland, Ref. Mary Lavater-Sloman.

Thun: 24. Januar 1952. Die Aufgabe der Schule, Ref. Herr Lehrer Campiche, Thun.

Thurgau: Weinfelden. 15. Febr. 1952. Persönlichkeit der Frau und Erziehung zur Gemeinschaft. Ref. Frl. Dr. E. Bosshart, Winterthur.

La Chaux-de-Fonds: 8. Febr. 1952. Das eheliche Güterrecht, Ref. Me. Renée Robert, avocate.

Internationaler Kongress in Neapel

Im September 1952 wird in Neapel ein Kongress des Internationalen Verbandes für gleiches Recht und gleiche Pflichten stattfinden.

Wer an diesem Kongress teilnehmen möchte, kann sich bis 1. Juni 52 anmelden bei Frau E. Vischer-Alioth, Basel, Hardstrasse 73.

Klubabende

Für unsere Klubabende haben wir jetzt ein eigenes Heim im ehemaligen Frauenstimmrechtssekretariat, Frankengasse 3, I. Stock, Zürich 1 (Zugang Oberdorfstrasse). — Freitag, den 14. März 1952 von 18 Uhr an feiern wir dort eine bescheidene „Husräuki“. — Alle Mitglieder und ihre Freunde sind herzlich willkommen. — Nähere Auskunft Tel. 45 08 09, Frau M. Peter-Bleuler.

Haben Sie schon bemerkt, dass der Frühling kommt? Unsere grosse Auswahl in schönen und preiswerten Frühlingsblumen ermöglicht es Ihnen, schon jetzt ein Frühlingsahnen in Ihr Heim zu bringen. Mit freundlichem Gruss

Blumen-Gäbert

Schaffhauserstr. 23 Zürich 6 Tel. 26 04 52